

Benutzerordnung für die Schulschließfächer am MMG

1. Die Schließfächer sind nur zur Aufbewahrung von Schultaschen, einzelnen Schulsachen und Kleidungsstücken bestimmt.
2. Sie können nur bis zum Ende eines Schuljahres angemietet werden. Am Ende des Mietzeitraumes ist das Schließfach zu öffnen und vollständig zu entleeren.
3. Für die Sicherheit der Gegenstände im Schließfach kann die Schule oder auch der Sachaufwandsträger keine Haftung übernehmen. Der Benutzer sollte deshalb keine Wertgegenstände dort aufbewahren
4. Mit dem Schließfach ist sorgsam umzugehen, da im Falle einer Beschädigung oder eines Schlüsselverlustes die Kautions in Höhe von 10 € nicht zurückerstattet werden kann.
5. Aus hygienischen Gründen dürfen in den Schließfächern keine Nahrungsmittel (Pausenbrote, Obst, Limo, Cola, u. ä.) aufbewahrt werden. Eine Ausnahme wird bei Mineralwasser gemacht.
6. Um Unfälle zu vermeiden, dürfen auch keine zerbrechlichen Gegenstände (Glasflaschen, Keramik, u. ä.) in den Fächern gelagert werden.
7. Der Benutzer eines Schließfaches hat selbst für die Sauberkeit im Schließfach zu sorgen. Müll (z.B.: Papiertaschentücher, o. ä.) ist sofort zu entsorgen. Leergut muss schnellstmöglich beim Hausmeister zurückgegeben werden.
8. Die Schulleitung ist berechtigt, im Notfall ohne Zustimmung des Nutzers das Schließfach mit einem Generalschlüssel zu öffnen. Sollte der Schlüssel einfach vergessen worden sein, ist es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, dass die Schulverwaltung dem Benutzer das Schließfach öffnet.
9. Die Mietgebühr beträgt für das gesamte Schuljahr: 10 €.



Mietvertrag über ein Schulschließfach am MMG

zwischen der Schule und für die
(Erziehungsberechtigter / volljähriger Schüler)
Schülerin/den Schüler, Klasse für das
Schuljahr

Die Benutzerordnung wird akzeptiert. 10 € Kautions und 10 € Mietgebühr werden über das bargeldlose Abbuchungssystem abgebucht. Im Falle von Sachschaden oder Nichteinhaltung der Benutzerregeln kann das Mietverhältnis von der Schule vorzeitig beendet werden. Eine Rückerstattung der Miete bzw. Kautions erfolgt in diesem Falle nicht. Die Reparaturkosten von Schäden, die vom Benutzer verursacht worden sind, sind vom Mieter zu zahlen. Die Schule übernimmt keine Haftung für den Mietgegenstand und deren Inhalt.

....., den
(Ort) (Datum) (Unterschrift des Erziehungsber. / vollj. Schülers)

.....
(wird von der Schule ausgefüllt)

Schließfachnummer: _____ abgebucht _____